

# «Wichtig ist, ruhig zu bleiben»

**Tierschutz** / Eine unangemeldete Kontrolle ist selten angenehm. Tendenziell landen mehr Fälle in Anwaltskanzleien, findet Rechtsanwalt Michael Ritter.

**SURSEE** Tierschutzkontrollen, vor allem unangemeldete, geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Rechtsanwalt Michael Ritter von der Kanzlei Ritter Koller AG im aargauischen Möhlin ist im Agrarrecht tätig und zunehmend mit dieser Problematik konfrontiert.

**Michael Ritter, an einer Weiterbildung für Schweineprofis der Landi Sursee sagten Sie, dass Anfragen im Bereich Tierschutzkontrollen stark zunehmen. Weshalb?**

Michael Ritter: Wir stellen im Bereich des Tierschutzes fest, dass die Fallzahlen in gewissen Kantonen stark zugenommen haben. Über die Gründe dieser Zunahme kann ich nur mutmassen. Die Tatsache, dass vermehrt unangemeldete Kontrollen stattfinden

## «Eigene Fotos und Videos helfen.»

Meinungsverschiedenheiten sollten festgehalten werden.

(müssen), führt sicherlich dazu, dass mehr Mängel festgestellt werden. Auch negative Fälle, welche in den Medien publiziert werden, können dazu führen, dass in einigen Kantonen intensiver kontrolliert wird. Möglich ist auch, dass die Neubesetzung von gewissen Stellen in Ämtern zu Praxisänderungen führen, was wiederum zu mehr Fällen führt.

**Einige Fragen tauchen immer wieder auf: Darf ein Tierschutzkontrollleur in Abwesenheit des Betriebsleiters Stallungen betreten und kontrollieren?**

Nein, grundsätzlich dürfen Stallungen in Abwesenheit des Tier-



Stallungen dürfen in Abwesenheit des Tierhalters nicht ohne Weiteres betreten und kontrolliert werden. (Bild aem)

halters nicht ohne Weiteres betreten und kontrolliert werden. Art. 39 TSchG sieht zwar ein Zutrittsrecht vor. Damit ein Kontrollleur jedoch in Abwesenheit einen Stall betreten kann, wird zwingend vorausgesetzt, dass ein dringender Verdacht besteht, dass Tiere erheblich leiden oder ihre Würde massiv missachtet wird. Diese Voraussetzungen erachte ich als sehr hoch und sie werden in der Regel nicht so rasch erfüllt.

**Was, wenn die Behörden eine unangemeldete Kontrolle durchführen möchten, aber der Landwirt zu den üblichen Bürozeiten meist auswärts ist?**

Auch hier bin ich der Ansicht, dass dem Tierhalter in der Regel die Möglichkeit gewährt werden muss, an der Kontrolle teilzunehmen. Kann der Tierhalter

Gründe glaubhaft darlegen, weshalb eine Kontrolle nicht möglich ist, so muss die Kontrolle verschoben werden. Ist das Tierwohl massiv gefährdet, kann die Kontrolle in Abwesenheit erfolgen. Die Voraussetzungen sind jedoch sehr hoch. Verweigert ein Tierhalter die Kontrolle ohne nennenswerten Grund, drohen massive Kürzungen der Direktzahlungen bis zur gänzlichen Verweigerung der Beiträge. Ich rate deshalb jedem Tierhalter, alles Mögliche in Erwägung zu ziehen, damit eine Kontrolle durchgeführt werden kann (Art. 105 DZV).

**Angenommen, die Kontrolle läuft – aus welchen Gründen auch immer – aus dem Ruder. Was raten Sie?**

Wichtig ist immer, dass die Betroffenen ruhig bleiben. Gleich-

## ZUR PERSON



Michael Ritter

Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Agrarrecht und Partner bei Ritter Koller AG.

zeitig erachte ich es als wichtig, dass in solchen Situationen Unterstützung beigezogen wird. Infrage dazu kommen etwa der Bestandstierarzt oder auch der Vertrauensanwalt, auch Nachbarn können beigezogen werden. Dokumente und insbesondere der Kontrollbericht sollten nicht ohne Weiteres unterzeichnet werden. Es kann zudem sehr sinnvoll sein, selbst Fotos und Videos sowie ein eigenes Protokoll zu erstellen.

**Und wenn man mit festgestellten Mängeln nicht einverstanden ist?**

In solchen Fällen darf der Kontrollbericht nicht unterzeichnet werden. Gleichzeitig muss festgehalten werden, mit welchen Feststellungen der Betroffene nicht einverstanden ist. Eigene Fotos und Videos helfen in jedem Fall. Gegen Verfügungen kann anschliessend der Rechtsweg beschritten werden.

**Was sind mögliche finanzielle Folgen für Betriebe?**

Die Problematik besteht darin, dass die finanziellen Folgen einer Tierschutzkontrolle, bei welcher Mängel festgestellt werden, vielseitig sind. Neben den Kosten des Tierschutzverfahrens führen Mängel oft zu Kürzungen

bei den Direktzahlungen sowie zu einem Strafverfahren. Werden Mängel festgestellt, sind damit oft drei Verfahren verbunden. Hauptsächlich im Bereich der Direktzahlungen drohen hohe Kürzungen.

**Immer wieder Thema sind die tierärztlichen Kontrollen an grossen Schlachthöfen ...**

Wird ein Tier zur Schlachtung an einen grossen Schlachthof geliefert, wird dieses Tier immer durch einen Amtstierarzt kontrolliert. Ob ein Tier übermässig verschmutzt ist und zum Beispiel Rollen aufweist, ist eine subjektive Wahrnehmung. Auch wenn ein Tier aus Sicht des Tierhalters nicht verschmutzt ist, könnte dies der Amtstierarzt anders beurteilen. Der betroffene Landwirt muss sich somit immer bewusst sein, dass bei grossen Schlachthöfen sehr hohe und meines Erachtens teilweise auch zu hohe Anforderungen gestellt werden. In grossen Schlachthöfen scheint es oft wichtig zu sein, dass der Schlachtablauf nicht gestört wird, weshalb sehr hohe Anforderungen gestellt werden. In kritischen Fällen rate ich, dass vorgängig der Bestandstierarzt beigezogen wird und zum Beispiel die Transportfähigkeit dokumentiert oder andere Schlachthöfe angeliefert werden.

**Werden Tierschutzfälle vor dem Strafgericht verhandelt, ist das Verfahren öffentlich. Lohnt sich dieses Risiko?**

Bevor ein Strafverfahren vor dem Strafgericht verhandelt wird, stellt die Staatsanwaltschaft in der Regel einen Strafbefehl aus. Strafbefehle können zwar eingesehen werden, es gibt jedoch keine öffentliche Verhandlung. Wird ein Strafbefehl nicht akzeptiert, hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen oder Anklage beim Strafgericht zu er-

heben. Da die Staatsanwaltschaft im Zweifelsfalle Anklage erheben muss, ist es üblich, dass eine Überweisung ans Strafgericht erfolgt. Dort ist die Verhandlung öffentlich. Die Frage, ob ein Strafbefehl akzeptiert werden soll, hängt auch davon ab, ob mit einer Veröffentlichung ein grosser Reputationsschaden verbunden ist. Ich bin aber der Ansicht, dass dies nicht der Hauptgrund sein darf, vielmehr

## «Oft kann ein Freispruch erzielt werden.»

Ritter zu den Erfolgsaussichten vor dem Strafgericht.

muss auch abgewogen werden, ob Aussichten auf Erfolg bestehen. Ist ein Landwirt davon überzeugt, dass er freizusprechen ist, so sollte ein Strafbefehl nicht akzeptiert werden. Erfahrungsgemäss kommt es durchaus oft vor, dass vor dem Strafgericht ein Freispruch erzielt werden kann.

**Ist es in manchen Fällen nicht einfacher, Strafbefehle zu akzeptieren und kleinere finanzielle Einbussen in Kauf zu nehmen?**

Dies erachte ich als sehr heikel. Wird ein Strafbefehl akzeptiert, gilt der darin festgestellte Sachverhalt grundsätzlich als anerkannt. Dies wiederum hat Folgen bei der Kürzung von Direktzahlungen. Da der Strafbefehl für andere Verfahren Auswirkungen hat, rate ich davon ab, einen Strafbefehl einfach so aufgrund der tiefen Kosten zu akzeptieren. Zu beachten ist auch, dass vorwiegend im Wiederholungsfalle hohe Kürzungen bei den Direktzahlungen drohen.

Interview Armin Emmenegger

# Endprodukteber für jeden Geschmack

**Schweinezucht** / Mastferkelproduzenten setzen auf Premo, Duroc oder Piétrain. Die Suisag kontrolliert die züchterische Entwicklung laufend.

**SEMPACH** Bei den Schweinen ist es wie bei den Kühen: Der Anteil der verschiedenen Rassen in der Schweiz verschiebt sich immer mal wieder, jedoch nur bei den Vaterlinienrassen. Also bei der Genetik, die auf die F1-Zuchtsauen eingesetzt wird und für fleischige Mastferkel sorgt. Bei den beiden Mutterlinien Edelschwein (ES) und Schweizer Landrasse (SL) hat sich der Anteil gemäss Verkaufszahlen der Suisag seit Jahren bei insgesamt rund 9% aller Besamungen eingependelt (2023: ES 5%; SL 4%).

**Auf mehrere Rassen verteilt**

Entsprechend sorgen die Endprodukteber der Rassen Premo, Duroc und Piétrain für gut 90% des Absatzes. Noch vor fünf Jahren betrug der Marktanteil des Schweizer Premo, einer Weiterbildung auf eine Edelschwein-Vaterlinie, passend für Schweizer Marktbedürfnisse, 66%. Duroc machten 18% und Piétrain 7% aus. 2023 sank die Premo-Nachfrage auf 35%, wobei Duroc auf

38% und Piétrain auf 19% zulegen konnten. Der Anteil der drei Rassen scheint sich aktuell wieder ein wenig eingependelt zu haben. Grund für diese Verschiebung hin zu den farbigen Rassen ist die HIS-Problematik (Darmverdrehung) auf einigen Mastbetrieben. Die Ursache ist multifaktoriell, Untersuchungen laufen. Als scheinbar einfachste Massnahme setzen seitdem einige Betriebe auf die farbigen Rassen und nehmen dafür andere Schwächen in Kauf.

Diese wären bei den braunen Duroc der aktuell noch tiefere Magerfleischanteil (MFA) und bei den gescheckten Piétrain Parameter wie tiefere Tageszunahmen und Tropfsaftverlust. Durch die züchterische Bearbeitung findet in einigen Merkmalen aber eine Angleichung statt, wie das aktuelle «Controlling Produktion» der Suisag zeigt.

**Stärken und Schwächen**

Noch immer haben Premo-Nachkommen aus Sicht der Ab-



Gute Leistungen im Maststall sind mit allen drei verfügbaren Vaterlinienrassen möglich.

(Bild Armin Emmenegger)

nehmer (Erlös MFA und Tropfsaftverlust) einen Mehrwert von rund Fr. 3.65 pro Schlachtschwein im Vergleich mit den farbigen Rassen. Auf Stufe Betrieb sind natürlich viele weitere Faktoren relevant. So etwa Abgänge in der Mast oder für den

Mastferkelproduzenten unter anderem die Wurfgrösse. Die Tageszunahmen zeigen gemäss Suisag-Fachmann Daniel Kaufmann, der das Controlling zuhanden der Suisseporcs-Fachkommission Zucht erstellte, bei allen Eberrassen in den letzten zehn

Jahren einen «unterschiedlich ausgeprägten positiven Trend». Premo und Duroc haben hier die Nase vorn. Beim Futterverzehr (FVZ) gibt es noch deutliche Rassenunterschiede. Piétrain schneidet hier vor Premo und Schlusslicht Duroc ab, wobei bei

Piétrain der FVZ seit 2019 ansteigt. Premo und Piétrain haben einen MFA von 57,6 bis 57,8%. Das Optimum für die Bezahlungsmaße Proviande dürfte im Bereich von 57,5 bis 58 liegen. Duroc bewegt sich noch unter diesem Wert, der aktuelle Jahrgang zeigt aber einen deutlichen Anstieg. Durch die Erhöhung der Bedeutung von MFA im Zuchtziel 2022 um 50% und für 2023 nochmals um 25% sollte künftig ein positiver Trend für MFA resultieren. Dies zeige sich bereits im Herdebuch, steht im Controlling-Bericht.

**ImF im optimalen Bereich**

Bei der Fleischqualität zeigen Duroc- und Premo-Nachkommen ähnliche Werte beim intramuskulären Fett (ImF). Mit 2,3% liegen diese im optimalen Bereich. Im Piétrain-Zuchtziel wurde die Gewichtung 2022 erhöht. Den geringsten Tropfsaftverlust haben mit 2,6% traditionell Premo-Nachkommen.

Armin Emmenegger